Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: **Gemeindevertretung**	**Vorlage Nr. Nieb/000202** vom 07.05.2019
	Amt / Abteilung: Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage: **Vergabe eines Straßennamens** **Hier: Straße im Baugebiet gem. B-Plan 16, Ortsteil Goting**	Genehmigungsvermerk vom: 06.05.2019 Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Frau Neise

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Erschließung, der Baugrundstücke gemäß Bebauungsplan Nr. 16 der Gemeinde Nieblum, wurde die zu benennende Straße (Flurstück 183, Flur 9) angelegt und dient dem Verkehr innerhalb des ausgewiesenen Baugebietes.

Im Zusammenhang mit verschiedenen Baugenehmigungsverfahren und um eine schnelle Orientierung für ortsfremde Personen und vor allem für Rettungskräfte zu ermöglichen, ist es notwendig die Straße zu benennen.

Die Straße soll den Namen

„Büürwai“

bekommen.

Die Benachrichtigung der Anlieger und die Vergabe der neuen Hausnummern erfolgt durch das Amt Föhr-Amrum.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Nieblum beschließt die Straße auf dem Flurstück 183 der Flur 9, der Gemarkung Nieblum, im Baugebiet gemäß B-Plan 16, mit den Namen „Büürwai“ zu benennen. Die Hausnummernvergabe erfolgt von Nummer 1 bis 6.